K-2-207-2 Berlin neu denken – eine Metropole für Mensch und Natur

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu K-2

Von Zeile 131 bis 133 einfügen:
sollen alle öffentlichen Gebäude, auf denen das möglich und sinnvoll ist, mit Solaranlagen ausgestattet sein.

Auch die Wohnungsbaugesellschaften im Landeseigentum müssen diesbezüglich einen größeren Beitrag leisten. Deshalb muss auch für die Wohnungsbaugesellschaften die Solarpflicht bei Neubauten und Sanierungen gelten. Diese muss sozialverträglich sein und evtl. Kosten dürfen nicht auf die Mieter*innen umgelegt werden, sondern die Installation von Solaranlagen muss zu Nebenkosteneinsparungen bei den Mieter*innen führen.

Begründung

Um die Klimaziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, müssen die Kommunen und die Unternehmen in öffentlichem Eigentum Vorbild sein. Vorbildlich ist diesbezüglich die Zusammenarbeit des Stadtwerks Berlin und der Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE, die den Mieter*innen, die auf ihren Dachflächen produzierte Solarenergie als kostengünstigen Öko-Strom anbietet. Hier wird optimal ökonomischer Nutzen und ökologisches Handeln verbunden. Deshalb sollten alle Wohnungsbaugesellschaften verpflichtet werden, dies in Kooperation mit dem Stadtwerk umzusetzen.

Unterstützer*innen

Heidrun Bäumker (KV Berlin-Pankow); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow)